



## WICHTIGE INFORMATION

---

**Corona-Virus: Die Lockerungen vom 3. Februar haben keinen Einfluss auf das kirchliche Leben. Es gelten nach wie vor die am 19. Januar 2022 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen.**

### Gottesdienste

Gottesdienste bis 50 Teilnehmende dürfen weiterhin ohne Zertifikat durchgeführt werden. Dafür gilt Maskenpflicht (bei Kindern ab 12 Jahre) und Abstandspflicht (1 Sitzplatz). Die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten wurde aufgehoben. Soweit nicht anders vermerkt, führen wir alle Gottesdienste nach diesen Vorschriften durch. Bei zertifikatspflichtigen Gottesdiensten braucht es neu ein 2G-Zertifikat, d.h. die Teilnehmenden müssen geimpft oder genesen sein. Dennoch gilt Maskenpflicht!

### Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten

Bei allen anderen Veranstaltungen, wie Konzerte, Vorträge und weitere Anlässe, gilt eine 2G Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht.

### Religionsunterricht und Anlässe mit Kindern

Angebote für Kinder (Fiire mit de Chliine und das Elki-Singen) sind zertifikatspflichtig! Die im Schulbereich geltenden Schutzmassnahmen sind bis 27. Februar verlängert, Im Zentrum steht die Maskentragepflicht ab der 1. Primarklasse.

Allfällige Änderungen per 17. Februar werden umgehend umgesetzt. Bitte beachten Sie die Informationen in unserem Schaukasten und auf [www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch).